

Inspektionsbericht

| | |
|-----------------------|--|
| Aktenzeichen | 2026-562-0297943-0001/5 |
| Betreiberin/Betreiber | Herta GmbH |
| Standort | Westerholter Str. 750-770, 45701 Herten |
| Anlage | Anlage zur Herstellung von Nahrungsmitteln |
| IED-Anlage | Ja |
| Datum; Dauer | 04.02.2026; 2,5 Stunden vor Ort |
| Beteiligte Behörden | Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde Untere Wasserbehörde |

A) Inspektionsumfang

| | |
|---|-----------------|
| Art der Überwachung | Abnahmerevision |
| Überwachung erfolgte | angekündigt |
| <p>Es wurde eine Abnahmerevision für die u. g. Genehmigungsbescheide durchgeführt, betroffen waren daher folgende Anlagenteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heißlufttunnel (BE 3-06) und Abluftreinigungsanlagen (BE 3-03, 3-07); • Tiefkühlager inkl. Kälteanlage (BE 5-08, 6-09); • Heißlufttunnel (BE 3-06). | |

B) Grundlagen der Überwachung

| | |
|-----------------------|--|
| Rechtsgrundlagen | §§ 52, 52a BImSchG, § 100 WHG, § 47 KrWG ¹ |
| Genehmigungsbescheide | Az. 70.5 G 562.0013/22/7.34.1 vom 24.04.2023 Az. 70.5 G 562.0028/24/7.34.1 vom 21.11.2024 Az. 70.5 G 562.0007/25/7.34.1 vom 08.05.2025 |
| Ordnungsverfügungen | - |

C) Inspektionsergebnis²

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens:

| | |
|-----------------------|----------|
| Keine Mängel | x |
| Geringfügige Mängel | - |
| Erhebliche Mängel | - |
| Schwerwiegende Mängel | - |

D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

Keine Mängel, keine Maßnahmen erforderlich.

Gez. Lommel

Anhang

¹: **Zitierte Fundstellen**, in der jeweils gültigen Fassung:

BImSchG: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274); **WHG**: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585); **KrWG**: Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) **44. BImSchV**: Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen vom 13.06.2019 (BGBl. I S. 804)

²: **Mängeldefinitionen**:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben sind ausreichend. Die Betreiber bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.